Amtsblatt der Stadt Dorsten

52. Jahrgang vom 22.07.2026 Nr. 20

Inhaltsverzeichnis

Seite

80 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 216 „Nahversorgungszentrum Händelstraße" 2. vereinfachte Änderung 263
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

81 Bebauungsplan Dorsten Nr. 271 „Antoniusstraße/Krusenpad" 267
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

82 Bekanntmachung der Amprion GmbH 271
- Ankündigung von Vorarbeiten für Netzausbauvorhaben im Bereich Dorsten.

83 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 14.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0639 an Herrn Michael Saueressig, zuletzt wohnhaft in Duisburg. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. 277

84 Bekanntmachung der Wasserstraßen-Schifffahrtverwaltung des Bundes. 279

85 Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Abholforderung vom 20.07.2026 der Stadt Dorsten, der Bürgermeister, Halternerstraße 5, 46284 Dorsten, Aktenzeichen KOD-863 an Herrn Adam Sven Doletzki, zuletzt wohnhaft in Gahlener Straße 48, 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. 281

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 216 „Nahversorgungszentrum Händelstraße" 2. vereinfachte Änderung
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Anlass und Ziel der Planung

In dem bestehenden Nahversorgungszentrum an der Händelstraße soll die Verkaufsfläche für den vorhandenen Lebensmitteldiscounter (Penny) vergrößert werden. Vorgesehen ist eine Vergrößerung von derzeit rd. 791 qm auf rd. 951 qm, welche ohne Veränderung der äußeren Gebäudeteile realisiert werden kann. Bisher begrenzen die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 216 „Nahversorgungszentrum Händelstraße" die Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters auf 799 qm.

Gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Änderungsgebiet umfasst den mit SO 3 gekennzeichneten Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 216 »Nahversorgungszentrum Händelstraße«, der für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters vorgesehen und bereits realisiert ist.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4.600 m² und wird begrenzt durch:

- die westliche Straßenbegrenzung des Smetanaweges im Osten und die südliche Straßenbegrenzung der Händelstraße im Nordosten (Flurstücke 806 und1603),
- die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 984 im Süden,
- die Abgrenzungen des SO 3 im Ursprungsplan VBP Dorsten Nr. 216 im Westen
- und Norden (= die Fläche des Lebensmittel Discountmarktes)

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung sind in der Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Absatz 2 des BauGB in der Zeit

vom	**27.07.2026**
bis einschließlich	**28.08.2026**

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See" während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, während der o.a. Servicezeiten, Zimmer 207 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr.: 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Stadt Dorsten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 216 „Nahversorgungszentrum Händelstraße" 2. vereinfachte Änderung" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 20.07.2026

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 216
"Nahversorgungszentrum Händelstraße" 2. vereinfachte Änderung
- Entwurf

Übersichtsplan

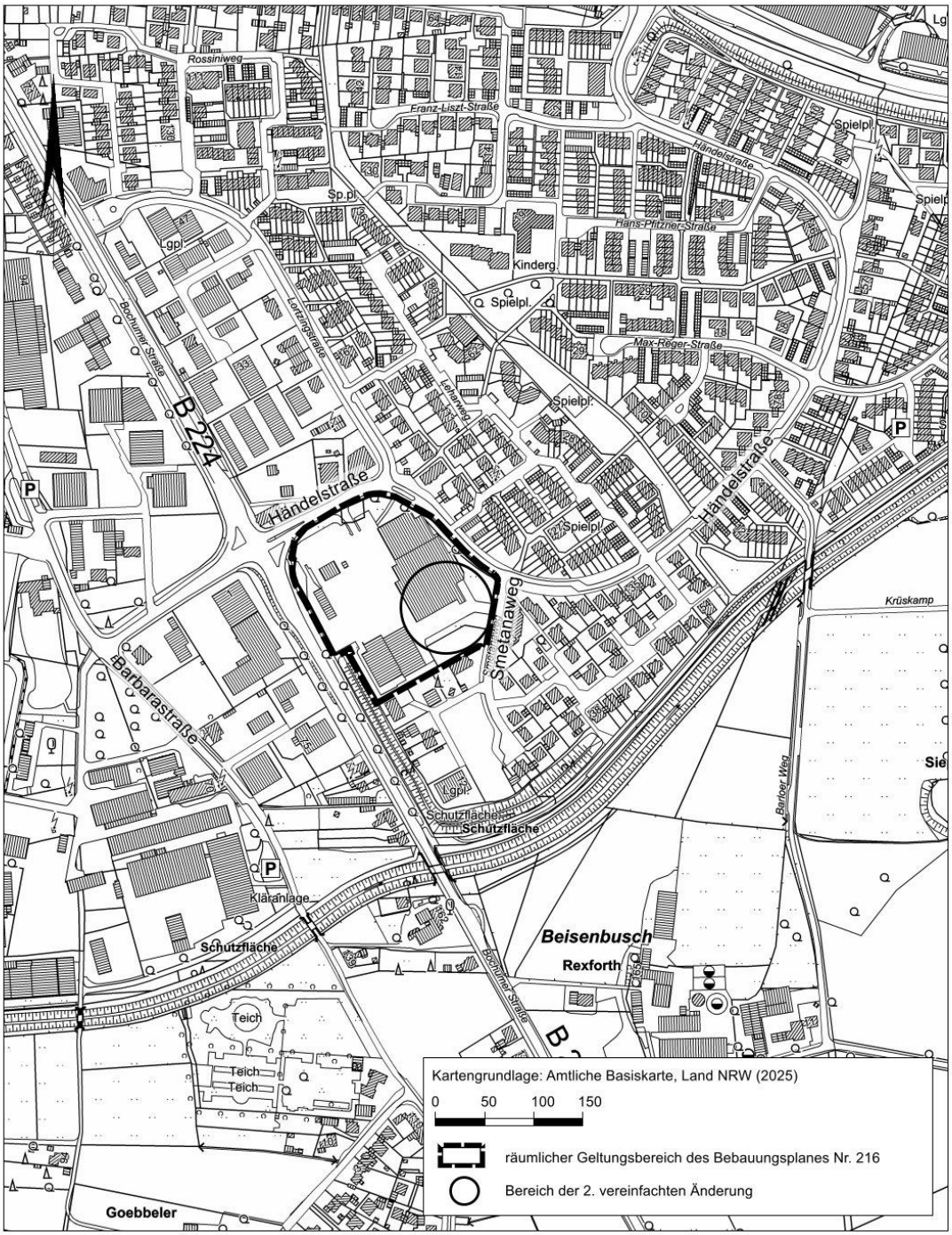

Bebauungsplan Dorsten Nr. 271 „Antoniusstraße/Krusenpad"
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 16.06.2026 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplan gefasst.

Anlass und Ziel der Planung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 271 "Antoniusstraße/Krusenpad" gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Ein Investor plant auf eigenem Grundstück die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 21 Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Das Vorhaben dient der Deckung des Bedarfes an Geschosswohnungen in unterschiedlichen Wohnungsgrößen mit barrierefreien Grundrissen. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, das im Hinterland der umliegenden Gärten liegende Grundstück einer maßvollen und geordneten Nachverdichtung zuzuführen, und dabei der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Absatz 2 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a Absatz 4 BauGB abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Holsterhausen zwischen der Antoniusstraße und dem Krusenpad. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Dorsten, Flur 9, Flurstücke 514 und 682.

Es wird begrenzt:

- Im Norden durch den Krusenpad
- im Osten durch die Wohnbebauung der Mittelstraße
- im Süden durch die Wohnbebauung der Antoniusstraße und
- im Westen durch die Wohnbebauung der Breslauer Straße.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus der Planzeichnung ersichtlich. Das Plangebiet ist ca. 0,43 ha groß.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom **29.07.2026**
bis **09.09.2026** einschließlich

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags - donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr – 13.00 Uhr.

Die Frist ist gem. §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB um einen Zeitraum von ca. zwei Wochen verlängert.

Die Planunterlagen werden zudem in das Internet eingestellt und sind über das zentrale Internetportal des Landes NRW https://beteiligung.nrw.de/portal/dorsten/startseite zugänglich. Diese Seite kann auch über www.dorsten.de/planbeteiligung erreicht werden. Öffentliche Lesegeräte stehen in der Stadtbibliothek Dorsten und in der Bürger- und Schulmediothek „BiBi am See" während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können im Raum A219 eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	**Urheber**	**Thematischer Bezug**
Artenschutzprüfung Stufe II Kartierung im Rahmen der Artenschutzprüfung	Dipl. – Ökol. Eva Erpenbeck, Datteln Alfons und Ursula Pennekamp, Datteln	Artenschutz Artenschutz
Baugrunduntersuchung	Dr. Meinecke & Schmidt, Herten	Boden- und Grundwasserverhältnisse
Entwässerungskonzept	Planungsbüro Kemper, Dorsten	Entwässerung, Niederschlag

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, während der o.a. Servicezeiten, Zimmer 219 abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme postalisch, per Fax Nr.: 02362 665761 oder auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 271 „Antoniusstraße/ Krusenpad" bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 20.07.2026

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 271 "Antoniusstraße / Krusenpad"
- Entwurf
Übersichtsplan

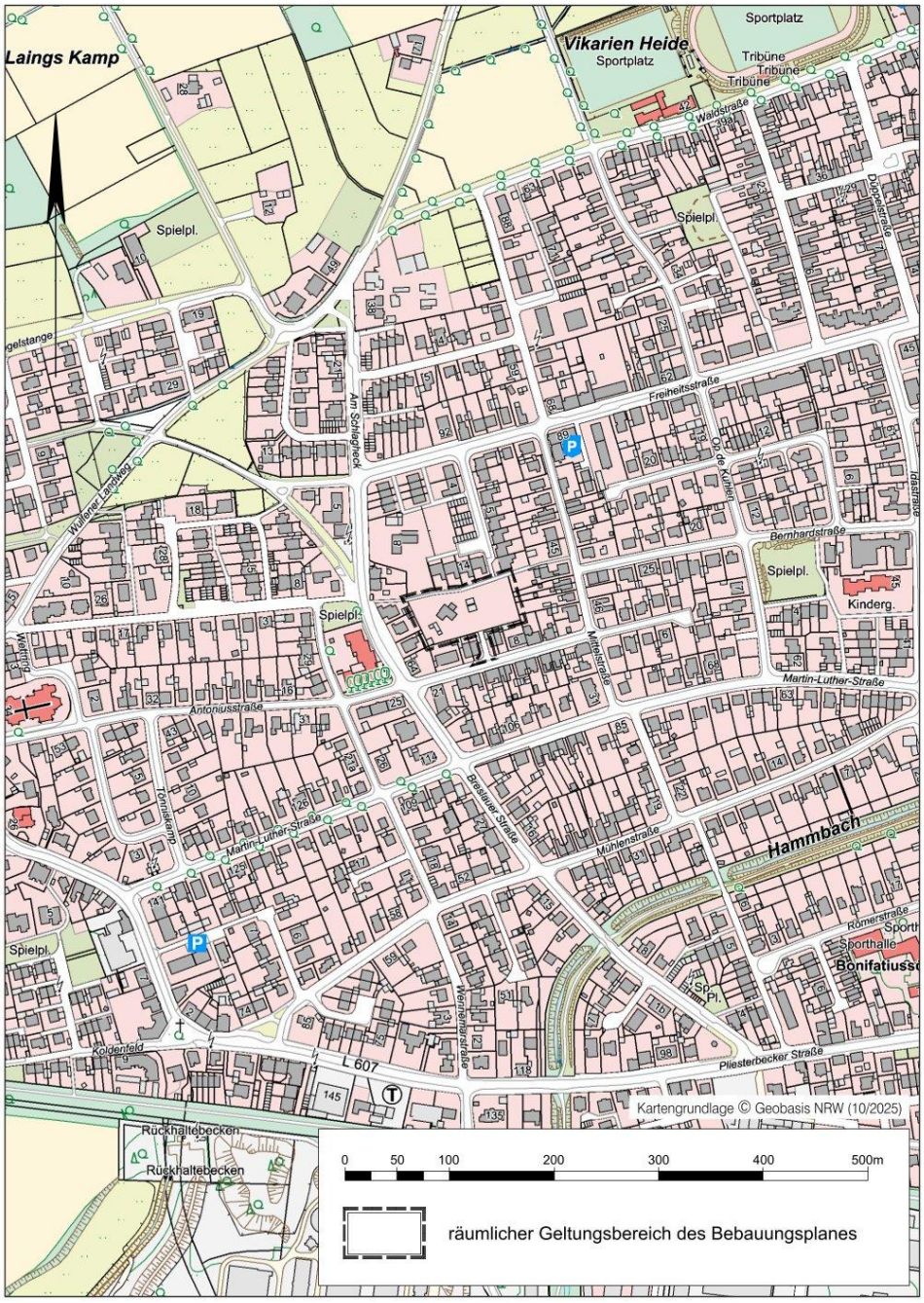

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DORSTEN

KORRIDOR B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende

um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen

Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Projekts Korridor B Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

VORARBEITEN

- Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend gegebenenfalls mit Fahrzeugen durchgeführt.

- Im Rahmen von archäologischen Untersuchungen finden Begehungen und Oberflächenabsuchungen statt. Stellenweise kommen Sonden oder händische Bodeneingriffe zum Einsatz. Auf verdächtigen Flächen erfolgt ein flächiger Abtrag der Oberfläche. Der

Oberboden sowie gegebenenfalls darunterliegende Bodenschichten werden getrennt aufgenommen und abgelegt. Sobald Hinweise auf archäologische Strukturen auftreten, werden notwendige Bergungsarbeiten durchgeführt. Gegebenenfalls kann der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein.

- Zur Verifizierung der genauen Lage von möglichen Fremdleitungen werden Suchschachtungen durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel händisch oder durch den Einsatz von kleinen Maschinen.

Alle Untersuchungspunkte werden in der Regel mittels farblich gekennzeichneter Holzpflöcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Gegebenenfalls ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sogenanntes Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden in der Regel mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt. Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (in der Regel Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese in der Regel von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

SEPTEMBER 2026 BIS NOVEMBER 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, beziehungsweise erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienst-

leistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandlos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch nachfolgend online unter:

amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DORSTEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung Altendorf-Ulfkotte

Flur 006

Flurstücke: 149, 155, 164, 165, 166, 178, 205, 208, 209, 232, 245

Flur 007

Flurstücke: 300, 456, 461, 509, 510, 511, 513, 514, 520, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 603

Gemarkung Dorsten

Flur 036

Flurstücke: 102, 104, 107, 11, 111, 118, 12, 120, 121, 123, 130, 131, 133, 26, 32, 34, 36, 89, 90

Flur 037

Flurstücke: 102, 21, 23, 33, 38, 72, 78, 96

Flur 084

Flurstücke: 23, 89

Flur 085

Flurstücke: 151, 153

Flur 086

Flurstücke: 141, 144, 178, 27, 58, 60

Flur 087

Flurstücke: 110, 120, 129, 143, 16, 17, 38, 4, 42, 5, 6

Gemarkung Lembeck

Flur 004

Flurstücke: 85, 88

Flur 015

Flurstücke: 136, 335, 338, 348, 383, 400, 402, 406, 408, 411, 413, 416

Flur 016

Flurstücke: 162, 250, 253, 258, 267, 269, 63, 88

Flur 033

Flurstücke: 14, 15, 17, 50, 51, 52, 55, 59, 6, 65, 68, 70

Flur 034

Flurstücke: 81, 85

Flur 035

Flurstücke: 12, 13, 14, 15, 25, 45, 47, 57, 59, 60, 93

Flur 037

Flurstücke: 42

Flur 046

Flurstücke: 104, 106, 95

Gemarkung Wulfen

Flur 037

Flurstücke: 11, 82

Flur 038

Flurstücke: 227, 34

Flur 042

Flurstücke: 107, 118, 122, 124, 125, 191, 192, 193, 216, 220, 31, 61, 67

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung Altendorf-Ulfkotte

Flur 006

Flurstücke: 149, 155, 166, 177, 178, 205, 207, 208, 230, 232, 245

Flur 007

Flurstücke: 170, 285, 403, 456, 461, 509, 510, 511, 513, 523, 524, 525, 526, 527, 603

Gemarkung Dorsten

Flur 036

Flurstücke: 102, 104, 107, 11, 111, 117, 12, 120, 121, 123, 130, 131, 133, 32, 34, 88, 89

Flur 037

Flurstücke: 101, 102, 105, 21, 23, 33, 38, 40, 47, 48, 49, 52, 56, 72, 73, 78, 96

Flur 084

Flurstücke: 23, 47, 48

Flur 085

Flurstücke: 144, 153

Flur 086

Flurstücke: 141, 144, 151, 178, 27, 50, 51, 52, 57, 58, 60

Flur 087

Flurstücke: 120, 129, 130, 16, 17, 38, 4, 40, 42, 5, 6, 97

Gemarkung Lembeck

Flur 004

Flurstücke: 85, 88

Flur 015

Flurstücke: 136, 202, 315, 335, 338, 339, 348, 349, 369, 383, 394, 395, 396, 400, 402, 411, 413, 415, 416

Flur 016

Flurstücke: 187, 250, 253, 267, 269, 63, 88

Flur 032

Flurstücke: 1, 13, 26, 321, 790, 791, 792

Flur 033

Flurstücke: 1, 14, 15, 17, 31, 35, 43, 44, 45, 48, 50, 51, 55, 56, 6, 65, 66, 68

Flur 034

Flurstücke: 81, 85

Flur 035

Flurstücke: 13, 14, 15, 24, 25, 45, 47, 57, 59, 60, 86, 93

Flur 037

Flurstücke: 42, 62

Flur 046

Flurstücke: 104, 106, 95

Gemarkung Wulfen

Flur 036

Flurstücke: 46

Flur 037

Flurstücke: 10, 11, 19, 71, 82

Flur 038

Flurstücke: 12, 227, 236, 34, 9

Flur 039

Flurstücke: 2, 47, 64, 69, 70

Flur 041

Flurstücke: 115, 116, 24, 86, 97

Flur 042

Flurstücke: 107, 122, 123, 124, 125, 191, 196, 209, 213, 216, 220, 31

56/56 38.23.0639 14.07.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 14.07.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0639 an Herrn Michael Saueressig, zuletzt wohnhaft in Duisburg. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 16.07.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Für lebendige Wasserstraßen

Pressemitteilung

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Westdeutsche Kanäle
Emmericher Straße 201
47138 Duisburg
www.wsa-westdeutsche-kanaele.wsv.de

Ursula Gehrke
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49 203 4504-199
pressestelle.wsa-westdeutsche-kanaele@wsv.bund.de

Östricher Brücke – Sperrung des Brückenweges

Dorsten, 15.07.2026

Für die Herstellung der nördlichen Brückenrampe mit Anschluss an das neue nördliche Widerlager (Fundament der Brücke) wird ab der 29. Kalenderwoche 2026 der Brückenweg im Baustellenbereich gesperrt. Der öffentliche Verkehr wird von der Nord- auf die Südseite des Wesel-Datteln-Kanals verlegt.

Während dieser längerfristigen Sperrung erfolgt auch die Erneuerung der Straße zwischen der neuen und der alten Brücke.

Der Fernradweg „Römer-Lippe-Route" ist von der Sperrung zunächst nicht betroffen.

Die neue Verkehrsführung wird entsprechend ausgeschildert.

Weitere Informationen zur Baumaßnahme finden Sie unter:

https://www.wsa-westdeutsche-kanaele.wsv.de/Webs/WSA/Westdeutsche-Kanaele/DE/Wasserstrassen/Projekte/Bruecken/Oestricher-Bruecke.html?nn=1731324

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Benachrichtigung über die Abholungsaufforderung vom 20.07.2026 der Stadt Dorsten, der Bürgermeister, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Aktenzeichen KOD-863 an Herrn Adam Sven Doletzki, zuletzt wohnhaft in Gahlener Straße 48, 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 18 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 12.05.2025, zugestellt.
Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.
Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt und eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 32, Gebäude G
Halterner Straße 5
46284 Dorsten

Vor Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit Herrn Bußkamp unter (02362) 66-3770

Dorsten, 20.07.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister